


Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Marke: Audi | Handelsbezeichnung: |
| Antriebsart: Elektromotor | Q4 50 e-tron |
| Kraftstoff: <i>entfällt</i> | anderer Energieträger: Strom |

| | |
|--|---------------------|
| Energieverbrauch (kombiniert): | 18,1 kWh/100 km |
| CO₂-Emissionen (kombiniert): | 0 g/km ¹ |
| Elektrische Reichweite : | 485 km |

| | |
|--|--|
| CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emission | Weitere Angaben: Stromverbrauch |
|  | kombiniert 18,1 kWh/100 km <ul style="list-style-type: none">▪ Innenstadt 13,9 kWh/100 km▪ Stadtrand 14,3 kWh/100 km▪ Landstraße 16,0 kWh/100 km▪ Autobahn 22,5 kWh/100 km |

| | |
|--|----------------------------------|
| Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: | 1129,44 EUR/Jahr |
| (Strompreis: 41,600 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2022)) | |
| Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):² | |
| ▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von | 115,00 EUR/t: 0,00 EUR |
| ▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von | 50,00 EUR/t: 0,00 EUR |
| ▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von | 190,00 EUR/t: 0,00 EUR |
| Kraftfahrzeugsteuer: | 0,00 EUR/Jahr³ |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

²Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2024 bis 2033 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.